

Textkohärenz und Textverstehen

Kriterien für Textualität in semantischer Perspektive

1.

Für alle Überlegungen, die dem Ziel dienen, dem Problem des Textverstehens und der Verbindung von Textverstehen und Semantik (sei es von Wörtern, Sätzen oder Texten) und seiner angemessenen linguistischen Erklärung näher zu kommen, ist es sinnvoll, zuvor die Anwendbarkeit linguistischer Modelle von und Kriterien für *Text* bzw. *Textualität* zu prüfen. Diesem Ziel gilt die folgende Problem- und Literaturschau. Nach übereinstimmender Auffassung in der Textlinguistik werden als „*Texte*“ nur solche Sprachvorkommnisse bezeichnet, „die die Eigenschaft der Kohärenz besitzen“.¹ Damit ist gemeint, daß eine Folge von Sätzen in irgendeiner Weise untereinander verknüpft sein muß, um insgesamt als „Text“ zu erscheinen. Dieses Kriterium wird von allen Sprachbenutzern intuitiv geteilt, wie man an Tests mit zusammenhängenden und unzusammenhängenden Beispielen leicht zeigen kann. Dennoch besteht keineswegs Einigkeit darüber, wie dieser Grundterminus der Textlinguistik näher bestimmt werden soll, vielmehr wird er häufig ziemlich global verwendet und kaum jemals definiert.² Fritz leitet das Bedürfnis nach einem Terminus wie „*Kohärenz*“ daraus ab, daß die frühe Textlinguistik ein satzübergreifendes Gegenstück zum Begriff der „*Wohlgeformtheit*“ bzw. „*Grammatikalität*“ in der Syntaxtheorie haben wollte.³ Die Probleme fangen daher schon dort an (und die Übereinstimmung hört da auf), wo die Kohärenz (in der sprachsystematischen Textlinguistik) als „Eigenschaft von Texten“ bezeichnet wird, was wohl heißen soll, daß sie unabhängig von der Verwendung der Texte zu kommunikativen Zwecken besteht. Daß solch ein Begriff von Textkohärenz zu eng und damit unzureichend ist, wird deutlich, sobald man Beispiele von Satzfolgen daraufhin beurteilen läßt, ob sie „*Texte*“ im alltagssprachlichen Verständnis sind. Man wird dann nämlich sehr schnell die Erfahrung machen, daß für manche Satzfolgen, die vom Versuchsleiter als Beispiele für „*Nicht-Texte*“ konzipiert wurden, von manchen befragten Personen Kontexte (Geschichten) erfunden werden, die auch diesen Satzfolgen noch einen zusammenhängenden Sinn zuweisen.⁴ Die Beurteilung der Kohärenz von Satzfolgen ist also in sehr hohem Maße von den *Kontexten* sowie vom *Verstehen* der Textrezipienten abhängig,⁵ d.h.: „Ob einem sprachlichen Gebilde Kohärenz zugesprochen

¹ Agricola/Viehweger 1983, 218. Vgl. als Gesamtüberblick auch Heinemann/Viehweger 1991.

² So Brinker 1985, 18; vgl. auch Fritz 1982, 3, der darauf hinweist, daß eher Negativ-Bestimmungen (also Definitionen von Nicht-Texten) versucht werden.

³ Fritz 1982, 2.

⁴ Andererseits wird nicht-zusammenhängenden Satzfolgen, für die auch bei größter Phantasie keine sinnvoll-machende Geschichte erfunden werden kann, mit hoher Übereinstimmung und großer Sicherheit die Texteigenschaft abgesprochen. „Das Merkmal der Kohärenz (im inhaltlichen Sinn) muß somit als grundlegend für den alltagssprachlichen Textbegriff gelten.“ Brinker 1985, 12.

⁵ „Bei der Analyse von Problemen der Kohärenz muß man vermeiden, Fragen der Wohlgeformtheit unabhängig von Fragen des Verstehens zu behandeln, ein Fehler, der in textlinguistischen Arbeiten nicht selten ist.“ Fritz 1982, 7.

wird, ist nicht nur durch seine Struktur bedingt, sondern auch von der Verstehens- bzw. Interpretationskompetenz des Rezipienten abhängig.“⁶

Damit wird deutlich, daß Kohärenz in erster Linie ein *semantisches* Phänomen ist,⁷ welches nur in begrenztem Umfang in ausdrucksseitig beschreibbaren Erscheinungen manifestiert ist. Dies hat einige Linguisten dazu veranlaßt, eine „grammatisch“ aufgefaßte „*Kohäsion*“ von der eigentlichen, semantisch und pragmatisch fundierten „*Kohärenz*“ zu unterscheiden.⁸ In der neueren Textlinguistik (beeinflußt durch ihre kommunikativ orientierte Variante) ist man daher dazu übergegangen, Kohärenz als etwas darzustellen, das von den Textrezipienten „hergestellt“ werden muß.⁹ Wenn man überhaupt Kohärenz als Kriterium für *Texte* (und nicht als Kriterium für *Textverständnisse*) behandeln will und sie so zu bestimmen versucht, daß man nach in der sprachlichen Zeichenkette manifestierten Kriterien für Texthaftigkeit sucht (Kohärenz also im Sinne einer ausdrucksseitigen „Eigenschaft“ von Texten definiert), dann kann Kohärenz jedenfalls nicht das *einzig*e Kriterium für „Text“ sein.¹⁰ Brinker¹¹ definiert daher „Text“ mit Hinblick auf die beiden zentralen Eigenschaften „*Textstruktur*“ und „*Textfunktion*“ wie folgt: „Der Terminus ‘Text’ bezeichnet eine begrenzte Folge von sprachlichen Zeichen, die in sich kohärent ist und die als Ganzes eine erkennbare kommunikative Funktion hat.“¹² Nach Agricola/Viehweger sind mit diesen beiden notwendigen Kriterien aber noch nicht die insgesamt zur Definition von Text auch hinreichenden Kennzeichen genannt; ihnen zufolge bedarf es der „Charakterisierung des Textes als einer komplexen, kohärenten, relativ abgeschlossenen Folge von Sätzen, die nach grammatischen sowie kommunikativ-pragmatischen und text-kompositorischen Regeln organisiert ist.“¹³ Ihrer eigenen Meinung nach müssen auch dazu noch mindestens zwei Kriterien kommen: „Durchgängigkeit“ (eines Themas im Text) und „thematische Einheitlichkeit“.¹⁴

Das Kriterium „komplex“ besagt zunächst nicht mehr, als daß als „Text“ nur gilt, was aus mindestens zwei, meist aber einer sehr viel größeren Anzahl von Sätzen besteht. „Kohärent“ bezieht sich bei diesen Autoren, wie in der sprachsystematisch ausgerichteten Textlinguistik meistens, nur auf die ausdrucksseitig explizit formulierte Satzverknüpfung. Das Kriterium „relativ abgeschlossen“ weist darauf hin, daß die Einheit „Text“ nicht nur nach unten (mindestens zwei Sätze), sondern auch nach oben prinzipiell abgegrenzt werden müßte. Agricola/Viehweger weisen allerdings selbst darauf hin, daß eine Abgrenzung von „Text“ nach oben äußerst schwierig ist und begründen die möglichen Probleme mit dem Hinweis auf Gesetzestexte, bei denen nicht klar sei, welche Bezugseinheit (Paragraph, Gesetz als Ganzes) ausreichend als „Text“ im Sinne der Textlinguistik bezeichnet werden kann.¹⁵ Bezeichnend ist,

⁶ Brinker 1985, 11.

⁷ Nach van Dijk 1980, 39 wird Kohärenz auf der Ebene der Bedeutungen sowie auf der Ebene der Referenz bzw. Referenten (Bezugsgegenstände) bestimmt. Ich halte allerdings diese Unterscheidung für problematisch.

⁸ So de Beaugrande/Dressler 1981, 4 f.: „*Kohäsion* betrifft die Art, wie die Komponenten des *Oberflächentextes*, [...] miteinander verbunden sind. Die Oberflächenkomponenten hängen durch grammatische Formen und Konventionen voneinander ab, so daß also Kohäsion auf *grammatischen Abhängigkeiten* beruht.“ - „*Kohärenz* betrifft die Funktionen, durch die die Komponenten der *Textwelt*, d.h. die Konstellationen von *Konzepten* (Begriffen) und *Relationen* (Beziehungen), welche dem Oberflächentext zugrunde liegen, für einander gegenseitig zugänglich und relevant sind.“

⁹ Vgl. de Beaugrande/Dressler 1981, 7: „Kohärenz ist nicht bloß ein Merkmal von Texten, sondern vielmehr das Ergebnis kognitiver Prozesse der Textverwender. Die bloße Aneinanderreihung von Ereignissen und Situationen in einem Text aktiviert Operationen, welche Kohärenzrelationen erzeugen oder ins Bewußtsein zurückerufen.“ Mit dieser Sichtweise schließt sich die Textlinguistik an die Verstehenstheorien der kognitivistischen Psychologie an; eine Darstellung und Kritik von deren Ansätzen findet sich in Busse 1991, 107 ff.

¹⁰ Für die „Verweisung“ zwischen Sätzen als grammatisches Mittel der Herstellung von Textkohärenz stellen Kallmeyer u.a. 1974, 186 fest: „Ebenso wie Verweisung kein rein syntaktisches Problem ist [...], ist Verweisung lediglich eine *notwendige* (jedoch keine hinreichende) Bedingung für 'Texthaftigkeit'. [...] M.a.W. Textualität kommt nicht *allein*, sondern *auch* durch Verweisung zustande.“

¹¹ Vgl. Brinker 1985, 8.

¹² Brinker 1985, 17.

¹³ Agricola/Viehweger 1983, 218, vgl. auch 217.

¹⁴ Agricola/Viehweger 1983, 220.

¹⁵ Agricola/Viehweger 1983, 217.

daß auch Textlinguisten zur Abgrenzung auf so äußerliche Kennzeichen zurückgreifen wie die typographische Anordnung (Absätze, Zwischenüberschriften etc.) und andere Textbegrenzungssignale.¹⁶ Gerade das Kriterium der „Durchgängigkeit“ eines Themas/Textinhalts im Text ist ebenso wie das mit ihm zusammenhängende Kriterium der „thematischen Einheitlichkeit“ nicht unproblematisch, weil der Blick auf eine Reihe von Textsorten (z.B. ein so alltäglicher Text wie ein Bußgeldbescheid), die in der Alltagssprache durchaus die Eigenschaft „Text“ zugesprochen bekommen, zeigt, daß nicht alle real vorkommenden Texte diese Kriterien überhaupt oder in gleicher Weise erfüllen. Nicht auf alle Textsorten scheint das Kriterium des durchgängigen „Themas“ überhaupt anwendbar zu sein. Gerade deshalb ist Brinkers Hinweis auf die zentrale Rolle der „*Textfunktion*“ so wichtig, weil häufig erst der *Gebrauch* einer heterogenen Satzmenge zu einem einheitlichen kommunikativen *Zweck* jenen Zusammenhang stiftet, der die Alltagssprecher dazu veranlaßt, diese Satzmenge als „Text“ zu bezeichnen. Brinker unterscheidet also zwischen *grammatischen* und *thematischen* Kohärenzbedingungen, weist einer Zeichenfolge aber erst dann die Eigenschaft „Text“ zu, wenn sie eine einheitliche *kommunikative Funktion* erfüllt.¹⁷ Wie diese Textfunktion und der dadurch bedingte Zusammenhang einer Satzfolge näher bestimmt wird, hängt zumeist noch sehr von der intuitiven Einschätzung über Textualität ab, wie sie auch nicht linguistisch vorgebildete Alltagssprecher vornehmen können. Ebenso wenig wie es eine allgemein anerkannte Typologie für Textfunktionen gibt, gibt es eine Typologie von Textsorten, die nach allgemeinen Kriterien (statt nach intuitiver Einschätzung) Abgrenzungen von Texten zu „Nicht-Texten“ erlaubt. Der Hinweis, daß ein Textzusammenhang nach grammatischen, kommunikativ-pragmatischen und textkompositorischen Regeln produziert und erkannt wird, ist mehr eine *Problembenennung*, als eine *Erklärung*. Abgesehen davon, daß hier ausgerechnet die für die Textkonstitution wohl wichtigsten Regeln, nämlich die semantischen Regeln fehlen (die von den Autoren wohl der „Grammatik“ zugeschlagen werden), ist noch nicht deutlich, was mit den beiden anderen Regeltypen gemeint ist. Der Ausdruck „textkompositorische Regeln“ ist in gewissem Sinne sogar zirkulär, weil es ja gerade darum geht, Regeln herauszufinden, die „Text“ und „Textkomposition“ überhaupt erst definieren. Das Problem der Textkohärenz entsteht zunächst deshalb, weil ein komplexer Inhalt in die notwendig lineare Form der sprachlichen Zeichenkette gebracht werden muß. Deshalb ist die semantische Kohärenz, d.h. der inhaltliche Textzusammenhang, immer durch lineare Verkettenungen organisiert.¹⁸

Wir wollen im folgenden davon ausgehen, daß jegliche Form von Bezügen zwischen Satzteilen und Sätzen letztlich eine *semantische* Verknüpfung darstellt, weil auch die sogenannten „grammatischen“ Verknüpfungssignale ihre volle Wirkung nur über die Kenntnis der ganzen Satzinhalte entfalten können. In diesem Sinne kann, wie Brinker vorgeschlagen hat, die grammatische Textstruktur als Trägerstruktur für die eigentliche, d.h. die inhaltlich-thematische Textstruktur bezeichnet werden.¹⁹ Zur Beschreibung der grammatischen Verknüpfungssignale sind eine Vielzahl von linguistischen Termini entwickelt worden²⁰ (Ko-Referenz, Substitution, Pronominalisierung, Verweisung, Wiederaufnahme), die sich letztlich alle auf die Grundeigenschaft von Textkohärenz beziehen: daß nämlich vorwiegend Bezugsgegenstände der Satzaussage (Bezugsstellen/Referenzstellen in der Satzsemantik bei von Polenz 1985, Aktanten in der Dependenzgrammatik) miteinander verknüpft werden bzw. wechselseitig aufeinander verweisen. Es wird deutlich, daß es bei der Wiederaufnahme von Bezugsgegenständen eines in einem Satz ausgedrückten oder angesprochenen Bezugsrahmens in einem oder mehreren folgenden Sätzen eines Textes letztlich immer um Be-

¹⁶ Vgl. Brinker 1985, 18. Bei Gesetzestexten ist etwa die Einteilung in Paragraphen ein wichtiges Abgrenzungssignal für Teiltex-te.

¹⁷ „Dahinter steht die Auffassung, daß eine kohärente, d.h. grammatisch und thematisch zusammenhängende Satzfolge als solche noch nicht das Kriterium der Textualität erfüllt; das erfolgt erst durch die kommunikative Funktion, die diese Satzfolge innerhalb einer Kommunikationssituation hat.“ Brinker 1985, 18.

¹⁸ van Dijk 1980, 39.

¹⁹ Brinker 1985, 41.

²⁰ Vgl. Kallmeyer/Meyer-Hermann 1980, 246.

standteile der Satzbedeutungen geht, so daß es unerheblich ist, ob diese Wiederaufnahme nun mit sog. „Funktionswörtern“ (z.B. Pronomina, d.h. den sog. „Pro-Formen“) ausgedrückt wird (man redet irreführend von „grammatischer“ Wiederaufnahme), oder mit anderen, „semantischen“ Mitteln, wie z.B. einer Paraphrasierung oder Umschreibung des Bezugsausdrucks; immer handelt es sich um eine Verknüpfung auf der Inhaltsseite der Texte.²¹

Die im engeren Sinne allein oder vorwiegend ausdrucksseitigen Verknüpfungssignale sind eher spärlich; es handelt sich vorwiegend um die *Rekurrenz*, d.h. Wiederholung eines Bezugsausdrucks.²² Schon der außerdem von de Beaugrande/ Dressler als reines „Kohäsions“-Signal genannte „Parallelismus“, d.h. die Wiederholung grammatischer Strukturen, dürfte als Zusammenhangssignal äußerst defizitär sein und eindeutig nur schwer nachzuweisen sein. Schon die von ihnen dazu gestellte „Paraphrase“, d.h. die „Rekurrenz von Inhalt mit einer Änderung des Ausdrucks“²³ kann nicht im Ernst als „grammatisches“ Kriterium behandelt werden; vielmehr handelt es sich, wie Kohärenzsignale generell, um ein semantisches Phänomen. Es dürfte deshalb unmöglich sein, einen Textzusammenhang nur mit „grammatischen“ Kriterien zu begründen.²⁴ Es erstaunt daher nicht, wenn die Auffassung geäußert wird, daß die rein „grammatisch“ begründete „Kohäsion des Oberflächentextes auf der Annahme von Kohärenz der Textwelt“, d.h. eines semantisch begründeten Textzusammenhangs, beruht.²⁵ Hier liegt nur scheinbar ein Widerspruch zu Brinkers These von der „grammatischen Textstruktur“ als „Trägerstruktur“ der „thematischen Struktur“; vielmehr ist schon die analytische Trennung von „Grammatik“ eines Textes und Textinhalt (bzw. Textthema) insofern irreführend, wenn man daraus ableiten zu können meint, daß eine getrennte Funktionsweise beider sprachlicher Bereiche überhaupt möglich sei. Beide Bereiche bedingen sich im konkreten sprachlichen Äußerungsakt gegenseitig, insofern ein sprachliches Zeichen eben die untrennbare Einheit von Ausdrucksseite und Inhaltsseite darstellt.

2.

Wir werden deshalb, wie angedeutet, davon ausgehen, daß alle Verknüpfungssignale semantisch fundiert sind, d.h. daß es lediglich diverse semantische Typen von Indizien für Textkohärenz gibt, die je nach Typ auf verschiedene Weise sprachlich ausgedrückt werden. Wir reagieren damit auf die Tatsache, daß zwischen Sprachwissen und Weltwissen (also auch zwischen explizit grammatischen und semantischen Verknüpfungs-Indizien) aus prinzipiellen Gründen nicht unterschieden werden kann. Wenn, worauf einiges hinweist, als „Text“ überhaupt erst eine sprachliche Einheit bezeichnet werden kann, welche in einem kommunikativen Kontext als sinnvoll rezipiert wurde, d.h. wenn „Kohärenz“ etwas ist, was von Textrezipienten im Verstehen erst realisiert wird,²⁶ dann kann auch nicht mehr von der Kohärenz als einer (ausdrucksseitigen) „Eigenschaft“ von Texten gesprochen werden, welche ohne Rezeptionsakte, d.h. ohne die subjektive Auffassung von Rezipienten, überhaupt nachgewiesen werden kann.²⁷ Selbst wenn Kohärenz von Textrezipienten *gesehen* werden muß, so

²¹ Doch gilt für die ausdrucksseitig explizit gemachten Satzverknüpfungssignale: „Wenn das Prinzip der Wiederaufnahme auch nicht als absolut zwingende Bedingung für Textkohärenz gelten kann, so sind doch dort, wo es bei der Textproduktion zur Anwendung kommt, bestimmte grammatische Bedingungen bzw. Regeln einzuhalten, deren Nichtbeachtung das Verständnis des Textzusammenhangs erschweren und zu Mißverständnissen führen kann.“ Brinker 1985, 40.

²² de Beaugrande/Dressler 1981, 57.

²³ de Beaugrande/Dressler 1981, 62.

²⁴ Vgl. auch van de Velde 1981, 27: „Eine separate Behandlung von Kohäsion und Kohärenz ist nicht folgerichtig. Wenn wir auch Kohäsion und Kohärenz zunächst getrennt betrachten, so wird sich doch [...] zeigen, daß der Kohäsionsbegriff zu einem Großteil in den interdisziplinär ausgerichteten Kohärenzbegriff integriert werden muß.“

²⁵ de Beaugrande/Dressler 1981, 76.

²⁶ „Die Konstruktion von Kohärenz, welche als die wichtigste Voraussetzung für das Sprachverstehen zu gelten hat, zeugt von rezeptiver sprachlicher Kreativität. Die verschiedenen Aspekte der rezeptiven sprachlichen Kreativität spielen hiernach für das Sprachverstehen eine eminente Rolle.“ van de Velde 1981, 18.

²⁷ Darauf weist auch Brinker 1985, 40 hin: „Grammatische Verknüpfungssignale können für das Textverstehen sogar weitgehend entbehrlich sein, wenn der Rezipient über ein ausreichendes thematisches und kontextuelles

muß das Fundament solcher Verstehensprozesse doch in der Zeichenfolge schon in gewissem Sinne angelegt sein. Welcher Art sind Indizien für Textkohärenz dann, wenn sie nicht „grammatisch“ sind?

Da Textzusammenhänge wesentlich über Querverweise auf Bezugsstellen von Satzgehalten (Menschen, Objekte, Orte, Zeitpunkte, Handlungen, Ereignisse, Gedanken etc.) hergestellt werden (möglich sind aber auch Bezugnahmen auf Prädikationen, ganze Satzhalte, sogar auf Inhalte ganzer Textabschnitte oder sogar ganzer Texte), kommt dem Wissen der Textrezipienten über die Prädikationen und Bezugsstellen eine zentrale Rolle für die Herstellung von Kohärenz zu, gleichgültig, ob dieses Wissen textkonstituiert ist oder von den Rezipienten inferiert oder „mitgebracht“ wurde. Textzusammenhänge sind deshalb immer auch *epistemische*²⁸ Zusammenhänge, die auf Zusammenhängen in der Welt (bzw. dem „Wirklichkeitsmodell“) der Textrezipienten beruhen. In strukturalistisch orientierten Ansätzen wurde die semantische Kohärenz als Ergebnis von „Isotopierelationen“²⁹ bezeichnet, d.h. als Beziehungsketten nicht zwischen einzelnen Wörtern (Wortbedeutungen), sondern zwischen einzelnen Bestandteilen (semantischen Merkmalen, Sememen) von elementaristisch als Komplexion von Bedeutungskomponenten aufgefaßten Wortbedeutungen.³⁰

Im Textmodell von de Beaugrande/Dressler, welches an der kognitivistischen Psychologie orientiert ist, die auf diese Differenzierungen unterhalb der Wortebene verzichtet, ist (semantische) Kohärenz dann als „Konstellation von Konzepten und Relationen“ zwischen Konzepten innerhalb einer „Textwelt“³¹ definiert.³² „Wir werden Kohärenz als das Ergebnis einer Verbindung von Konzepten und Relationen zu einem Netz betrachten, das aus Wissensräumen mit den Haupt-Topiks in deren Mittelpunkt zusammengesetzt ist.“ Unklar bleibt hier u.a., wie die „Konzepte“ (Begriffe) näher bestimmt werden können. Sowohl das „Konzept“-Schema der Textkohärenz, als auch das auf semantischen Merkmalen aufbauende „Isotopie“-Konzept bringen problematische semantische Vorentscheidungen mit, die wir nicht teilen können. Einerseits ist sowohl „Begriff“ (Konzept) als semantische Kategorie zu allgemein, um ein eindeutiges und verlässliches Kriterium für die Feststellung von Textkohärenz abgeben zu können; andererseits kann auch das Konzept der semantischen Merkmale und Merkmalsketten insofern kein eindeutiges Kriterium für Textkohärenz abgeben, als das übereinstimmende Verfügen über identische Merkmalsmengen bei verschiedenen Textrezipienten nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann.

Textkohärenz wird somit zu einem Phänomen, das von Textrezipienten erst *wahrgenommen* werden muß und es wird zu einem Phänomen, das stark vom jeweiligen *Wissen* der Textrezipienten abhängig ist. Die semantische Nähe oder Ferne von Textbestandteilen basiert auf dem Wissen von Bezugsstellen und Bezugsrahmen, basiert auf dem Wissen, was zu einer in einem Text angesprochenen Bezugsgröße gleich welcher Art alles „dazu gehört“ (oder gehören kann). Damit wird aber das Problem der Textkohärenz verlagert fort vom Textformular als dem ausdrucksseitigen materialisierten Korrelat von Kommunikationsakten hin zu einem Zusammenhang, der entweder durch das Wissen der Textrezipienten schon gegeben ist, oder durch textuelle Signale so gesteuert wird, daß er von ihnen erschlossen werden kann. Wenn Textkohärenz aber ein Phänomen des „Verstehens“ von Texten ist, also eine *rezipientenseitige* Größe, kann es für die Abgrenzung von „Text“ und „Nicht-Text“³³ dann

Hintergrundwissen verfügt. Das Kohärenzproblem ist somit letztlich nicht durch die grammatischen Verknüpfungsverfahren zu erklären.“ Vgl. auch van de Velde 1981, 37 f.: „Kohäsionsphänomene sind mögliche, aber keineswegs notwendige Anhaltspunkte für die Konstruktion von Kohärenz. Bei identischen Ausdrucksmitteln der Kohäsion sind alternative Kohärenzbeziehungen möglich.“

²⁸ Brinker 1985, 20 spricht von „kognitiven“ Zusammenhängen zwischen Propositionen und Sachverhalten.

²⁹ Vgl. Agricola/Viehweger 1983, 222; Kallmeyer u.a. 1974, 143 ff.

³⁰ Siehe dazu Busse 1991a, 29 ff und 93 ff.

³¹ de Beaugrande/Dressler 1981, 5, 88 ff.

³² de Beaugrande/Dressler 1981, 100. Dieses Konzept baut, wie die meisten textlinguistischen Ansätze im Gefolge der Kognitionspsychologie, auf dem Modell der Textbedeutung als Komplex von Propositionen auf; die Probleme dieses Modells habe ich in Busse 1991, 109 ff ausführlich diskutiert.

³³ Nach de Beaugrande/Dressler 1981, 118 können Kohäsion und Kohärenz „in der tatsächlichen Kommunikation keine absoluten Grenzlinien zwischen Texten und Nicht-Texten festlegen; Sprachbenutzer können Texte ver-

noch auf äußerliche, ausdrucksseitige Kriterien allein ankommen? Oder, anders gefragt, wenn eine Folge von Sprachelementen durch Rezipienten erst *als zusammenhängend gesehen und akzeptiert* werden muß, um als *Text* zu gelten, können dann nicht auch Zusammenhänge von Sprachelementen, welche andere Kriterien der Textualität (etwa räumliche Nachbarschaft) verfehlen, als „kohärent“ und damit als „Text“ im Sinne der Textlinguistik aufgefaßt werden? Welche Kriterien aus den von verschiedenen Linguisten genannten, äußerst heterogenen Kriterienreihen sind für „Textualität“ entbehrlich, welche sind es nicht? Diese Frage wird vor allem dort wichtig, wo es um Formen der Textarbeit geht, in der Textversatzstücke Grundlage eines „Verstehens“ oder einer „Interpretation“ sind, die nicht notwendig in engerer räumlicher Nachbarschaft auftreten und aufgesucht werden, wie z.B. bei Gesetzestexten, Bibelstellen u.ä. Textbereichen. Dort ist nicht ausgemacht, ob die für die praktische Arbeit mit den Texten (und Teiltexen, z.B. Paragraphen) wesentlichen Zusammenhänge durch räumliche Nachbarschaft und andere von Textlinguisten genannte Kriterien der expliziten Kohärenz konstituiert werden, oder vielmehr durch Wissenszusammenhänge, infolge derer verschiedene Sprachelemente zu einem auslegungsrelevanten Text erst zusammengestellt werden. Dieses in der Textlinguistik - wohl wegen des eingeschränkten Blickwinkels auf Erzähltexte, literarische Texte und ähnliche komplexe und thematisch strukturierte Formen von Texten - weitgehend vernachlässigte Problem hat bisher nur Scherner vorausgesehen.³⁴

Bei van Dijk findet sich eine (trotz der problematischen Terminologie) durchaus akzeptable Darstellung der semantischen Kohärenz:³⁵ „Eine Sequenz ist dann semantisch kohärent, wenn jede Proposition der Sequenz intensional und extensional in Bezug auf die Interpretation anderer Propositionen der Sequenz oder der dadurch implizierten besonderen oder allgemeinen Propositionen interpretiert werden kann. Daher bezeichnet der Begriff relative Interpretation den Textbegriff.“ Das heißt, eine Folge einzelner Textelemente (vorwiegend Sätze) ist dann „kohärent“ zu nennen, und damit als „Text“ zu bezeichnen, wenn die einzelnen Textelemente jeweils nur dann in ihrem vollen Inhalt verstanden werden können, wenn sie mit Bezug auf die zuvor verstandene Bedeutung anderer (meist: vorhergehender) Textelemente interpretiert werden. Der Bezug kann auch dadurch hergestellt werden, daß ein jeweils zu verstehendes Textelement mit Bezug auf Inhaltsmomente verstanden wird, welche zwar eigentlich nicht „im Text selbst enthalten“ sind, aber durch vorangegangene Textstellen evoziert werden (also „präsupponiertes“, „mitgemeintes“, „angedeutetes“ Wissen, z.B. auch Wissen von Bezugsrahmen, Skripts etc. und ihren Bestandteilen). Mit dieser Definition, deren Vorzug vor allem darin liegt, daß sie eine *allgemeine* (d.h. auf höherem Abstraktionsniveau liegende) Bestimmung von „Text“ bzw. „Kohärenz“ gibt, ist zweierlei deutlich: erstens ist Kohärenz immer *relativ zu Textrezipienten*, bzw. genauer: *relativ zu den Verständnissen*, welche die Textrezipienten von den einzelnen Textelementen haben (und damit relativ zu ihrem je subjektiven, möglicherweise unterschiedlichen *Wissen*); und zweitens ist das, was verknüpft ist, nicht der Text „als solcher“ (nicht die Ausdrucksseite, nicht die „Textoberfläche“, nicht „grammatisch“³⁶), sondern einzelne *Verständnisse* oder *Interpretationen* von Textelementen.³⁷

wenden, die aus verschiedenen Gründen nicht einwandfrei kohäsiv und kohärent erscheinen. Daher sollten wir die *Einstellungen* der Textbenutzer in die Kriterien der Textualität aufnehmen. Eine sprachliche Struktur muß als Text *intendiert* und *akzeptiert* werden, um in der kommunikativen Interaktion verwendet werden zu können.“

³⁴ Scherner 1984, 7; er bezieht sich hier auf Abgrenzungen von „Text“ vs. „Kommentar“, „Anmerkungen“, „Text über diesen Text“; er selbst gibt allerdings auch keine Antwort auf die von ihm gestellte Frage.

³⁵ van Dijk 1980, 39; zur Rolle der Relationsherstellung im Textverstehen vgl. auch Scherner 1984, 156 ff.

³⁶ Diese - überholte - Position charakterisiert Scherner 1984, 145 folgendermaßen: „Aus dem satz-überschreitenden Wirkungsradius (vieler) sprachlicher Mittel hat man den Schluß gezogen, daß ihr Auftreten den Textzusammenhang konstituiert. Die Kohärenz eines 'Textes' ist dieser Auffassung zufolge eine Eigenschaft der materialen Textgestalt, so daß demnach ein operationales Kriterium für die Feststellung der Textkohärenz darin gesehen werden kann, eine Satzfolge auf das Vorhandensein der im Katalog der Kohärenzstifter aufgelisteten Phänomene zu überprüfen und dieser Satzfolge je nach Vorliegen oder Nichtvorliegen mindestens eines dieser sprachlichen Mittel die Kohärenz entweder zu- oder abzusprechen.“

³⁷ Darauf hat u.a. auch Scherner 1984, 147. nachdrücklich hingewiesen: „Es hat sich gezeigt, daß die Kohärenz eines Textes nicht ausschließlich eine Eigenschaft ist, die dem sprachlichen Material auf Grund seiner semantisch-syntaktischen Konstitution anhaftet, sondern daß auch die Fähigkeit des Rezipienten, eine Satzfolge in

Im Sinne eines Konzeptes von „Textverstehen“, das den Unterschied zwischen intuitivem, unmittelbarem *Verstehen* und dem *Interpretieren* als einer darüber hinausgehenden Handlung nicht verwischt, wollen wir diese rezeptive „Aktivität“ (die dann auch eine „Kreativität“ enthält) auch bei der Aufnahme eines Textes als Text (d.h. als zusammenhängende Satzfolge), als etwas auffassen, was sich im Normalfall der alltäglichen Kommunikation *zwanglos einstellt*.³⁸ Das heißt, eine Äußerung, bzw. mehrere aufeinanderfolgende Äußerungen, erscheinen uns aufgrund ihrer jeweiligen Inhalte meist *intuitiv* als verknüpft in einem „Geschichtenzusammenhang“ (einem Sprachspiel). Nur wenn sich dieser Zusammenhang nicht im ersten Verstehen einstellt, wenn wir also zwar die einzelnen Sätze (in einem gewissen, noch unvollkommenen Sinn) „verstehen“, aber nicht den *Textsinn* als solchen, also den Zusammenhang der Sätze nicht erkennen, dann müssen wir beginnen zu deuten, zu interpretieren. Die Aktivität kann beim Interpretieren und vor allem bei einer das Interpretieren überschreitenden Arbeit mit Texten so weit gehen, daß der Zusammenhang von Sätzen überhaupt erst aktiv (re-)konstruiert werden muß. Ob dann eine aktive Herstellung von Zusammenhängen zwischen Sprachdaten, welche äußerlich nicht vorgegeben sind, noch als Herstellung eines „Textes“ (bzw. Textverständnisses) bezeichnet werden kann, ist eine noch zu klärende Definitionsfrage. Wenn davon ausgegangen werden kann, „daß die Kohärenz, welche in den (Sequenzen von) Sprachäußerungen aufgedeckt werden kann, den wichtigsten bedingenden Faktor für das Sprachverstehen bildet“,³⁹ dann bekommt es eine besondere Bedeutung, daß gerade das Verstehen von Texten als Texten (d.h. als „*textura*“, als Gewebe von Inhaltsmomenten und Querverweisungen) besonders eng mit dem Wissensstand der Rezipienten zusammenhängt.

3.

Ist schon das Verstehen von Wortbedeutungen (wenn man auf dieser Ebene überhaupt schon von „Verstehen“ reden will) oder Sätzen durch den prinzipiell inferentiellen Charakter des Sprachverstehens vom subjektiven Wissen und den Fähigkeiten der Sprachteilhaber abhängig, so verstärkt sich diese Abhängigkeit auf höherer Ebene der Textorganisation, weil, wie gezeigt, die dort anzusetzenden „Regeln“ (z.B. Formen der Wissensorganisation, wie Wissensrahmen etc.) wegen ihrer stärkeren Bindung an subjektive Erfahrungen möglicherweise einen geringeren Grad an Verlässlichkeit und intersubjektiver Verbindlichkeit haben, als etwa phonologische, morphologische oder lexikalische Regeln. Auf der Ebene des Textverstehens, und d.h. auf der Ebene der Erschließung von Textkohärenz, wird das subjektive Wissen der Rezipienten daher in besonderer Weise wirksam.⁴⁰ Schon das Erkennen einer Ausdrucksfolge als „Text“ (d.h. als „kohärent“), aber mehr noch das Erkennen, worin der Zusammenhang besteht, hängt mit dem allgemeinen Weltwissen der Rezipienten zusammen, d.h. der Frage, ob sie eine Folge von Sätzen (Ausdrücken bzw. -sprachhandlungstheoretisch gefaßt - Äußerungen) in solch einer Weise in ihren Wissenshorizont einordnen können, daß sie einen zusammenhängenden Sinn bekommt. Wie Scherner mit Hinweis auf Hörmanns Theorie der „Sinnkonstanz“ betont,⁴¹ überwiegt im

einen bestimmten 'Geschichtenzusammenhang' zu stellen, die Entscheidung über das Vorliegen oder Nichtvorliegen eines kohärenten Zusammenhangs (mit)bestimmt.“

³⁸ Vgl. dazu die Bemerkungen in Busse 1991, 107 ff und 167 ff. Nur mit dieser Einschränkung, die durch unsere strenge terminologische Trennung zwischen „Verstehen“ und „Interpretieren“ bedingt ist, kann folgenden Thesen von Scherner 1984, 153 zugestimmt werden: „1. Es ist offensichtlich, daß der Rezipient einen aktiven Beitrag zur Kohärenzerstellung leisten muß. 2. Diese Aktivität kann in mehr oder weniger starkem Ausmaß gefordert sein. 3. Das Ausmaß und die Art der geforderten Rezipientenaktivität hängt von der formulierten Textgestalt, d.h. von der materialen Anweisungskette des Textes ab.“ Dieser Liste wäre mindestens Folgendes hinzuzufügen: Ausmaß und Art der geforderten Aktivität können auch von der *Situation* und dem *Kontext der Interpretation* abhängen (etwa *institutionelle* Handlungszusammenhänge, die aktivere Kohärenzherstellung erfordern als im Alltagsleben).

³⁹ So van de Velde 1981, 5.

⁴⁰ So Scherner 1984, 147 zur Funktion der Wissensbestände von Rezipienten: „Ihr Wirksamwerden hat nämlich zur Konsequenz, daß der Textzusammenhang nicht ausschließlich als von im Text selbst formulierten bzw. textualisierten sprachlichen Mitteln abhängig begriffen werden kann, sondern daß die Kommunikationsbeteiligten mit ihren 'Horizonten' als wichtige Instanzen für die Herstellung der Kohärenz mit in Anschlag zu bringen sind.“

manns Theorie der „Sinnkonstanz“ betont,⁴¹ überwiegt im Rezipieren das Bedürfnis, eine zusammen vorkommende Satzfolge auch zu einem sinnvollen Text „zusammenzufügen“. Umgekehrt könnte man die Folgen der Textkohärenz (und ihres Verstehens) für das Verstehen der einzelnen Sätze so erklären: einzelne Sätze in einem Verstehenszusammenhang (dieser kann auch ein Arbeits- bzw. Anwendungszusammenhang von Texten sein) werden, wenn ihr genaues Verstehen für die Rezipienten wichtig ist, interpretierend bzw. im Zuge einer Textarbeit so lange mit anderen Sätzen/Texten in Zusammenhang gebracht, bis sich ein Sinn für den einzelnen Satz (eine Funktion in einem Wissens- oder Handlungszusammenhang) ergibt.

„Arbeit mit Texten“ stellt dann möglicherweise eine explizitere, umfangreichere und gezieltere Form der „Suche nach Zusammenhängen“ (als Versuche der Einordnung von Sprachäußerungen in Wissenshorizonte) dar, welche im „intuitiven“ Verstehen „automatisch“ immer schon stattfindet. Das von Biere (1989, 256 ff.) als Ziel der Sprachhandlung des Auslegens beschriebene „Erweitern der Inferenzbasis“ (d.h. der für das Textverstehen notwendigen Wissensbasis) bekäme also auch für das Verstehen von Textzusammenhängen eine zentrale Bedeutung. „Herstellung von Zusammenhängen“ ist dann immer gleichbedeutend mit „Erweiterung des verstehensrelevanten Wissens“. Mit der Wissensabhängigkeit der Kohärenzurteile⁴² von Textrezipienten hängt es zusammen, daß der Kohärenzbegriff der sprachsystematisch (bzw. grammatisch) orientierten Textlinguisten irreführend ist, welche häufig die Tendenz haben, eine bestimmte sprachliche Sequenz *abschließend* als kohärent oder nichtkohärent zu betrachten.⁴³ Tatsächlich sind solche abschließenden Urteile mit dem Anspruch auf Objektivität und Allgemeingültigkeit wegen der Situations- und Wissensabhängigkeit von Textrezeptionen nicht möglich. Fritz schlägt deshalb einen spezielleren Gebrauch des Terminus „kohärent“ vor, der dieser Wissensabhängigkeit gerechter wird: Texte sind immer nur „kohärent nach einem Muster“.⁴⁴

Damit bekommt der Textzusammenhang selbst den Charakter eines intersubjektiv überprüfbareren Phänomens, indem das Muster reflexiv immer auch bewußt gemacht werden kann. Es wird dann auch deutlicher, wie das Verstehen von Kohärenz inferenzgeleitet ist: da auch hier ein bestimmter Zusammenhang als Fall eines bekannten und explizierbaren Musters erkannt werden muß/kann. Das Verstehen von Textkohärenz, oder, anders ausgedrückt, das „Sehen von Zusammenhängen“ in Texten und zwischen Textelementen ist deshalb immer mit *Fähigkeiten* von Textrezipienten verknüpft; dies bedeutet allerdings auch, daß, da sich Fähigkeiten verändern können, sich mit ihnen auch das Sehen von Textzusammenhängen verändern kann; man kann einen Zusammenhang, je nach dem Stand der Fähigkeiten, mal so und mal so (z.B. besser) sehen.⁴⁵ Das Verändern der Fähigkeiten wird meistens sein Fundament in besserem (reicherem) Wissen haben. Zusätzliches Wissen kann durch zusätzliche Texte erworben werden; man kann sich z.B. daran orientieren, wie *andere* den Zusammenhang eines Textes gesehen haben (man orientiert sich dann an Präzedenzfällen). Im Gegensatz zu einem Textrezipienten im Alltagsleben, für den es genügen mag, einen Text *für sich* als zusammenhängend zu sehen, zu erkennen, gibt es (wie z.B. in der juristi-

⁴¹ „Das in einem Text Formulierte wird erst dann als kohärent im Sinne von applikabel aufgefaßt, wenn es ohne größere Schwierigkeiten an den bisher erreichten Zustand des dem jeweiligen Rezipienten eigenen 'Horizontes' anschließbar ist. Gelingt dieser Anschluß nicht, werden solche Texte nicht als sinnlos apostrophiert, sondern als für den eigenen 'Horizont' (noch) nicht erreichbar oder prinzipiell für andere 'Horizonte' bestimmt qualifiziert. Die dritte Voraussetzung einer vom Rezipienten abhängigen Textkohärenz wird nicht als bloße bewußtseinsmäßige Repräsentation des im Text Formulierten faßbar, sondern muß als der Vollzug von kognitiven Operationen aller Art über dem Formulierten begriffen werden. Das bedeutet, daß auch im Text selbst nicht Formuliertes vom Rezipienten für die Kohärenzherstellung aufgegeben werden muß.“ Scherner 1984, 155.

⁴² Zu diesem Terminus vgl. Fritz 1982, 10.

⁴³ Vgl. zu dieser Kritik Fritz 1982, 19.

⁴⁴ Fritz 1982, 12.

⁴⁵ „Es sind also normalerweise sowohl Fähigkeiten für den Erfolg des Den-Zusammenhang-Sehens vorausgesetzt als auch für den Erwerb der Fähigkeiten notwendige Anstrengungen, aber weder die Anstrengungen noch die Fähigkeiten sind begrifflich mit diesem Erfolg gleichzusetzen. Allerdings kann der Erfolg in verschiedenen Stufen eintreten. Jetzt sehe ich den Zusammenhang so, später sehe ich ihn so, vielleicht besser. Dabei bedarf es möglicherweise einer Anstrengung, um von dem ersten Verständnis zum zweiten zu gelangen.“ Fritz 1982, 79.

schen Textarbeit, d.h. der Gesetzes“auslegung“, aber auch z.B. in der Bibelexegese) Formen des Arbeitens mit Texten, wo Zusammenhänge auch *gezeigt*, d.h. *expliziert* und *begründet* werden müssen.

Van Dijk hat darauf aufmerksam gemacht, daß sich das Bemühen von Rezipienten um eine Textinterpretation, und das heißt im spezielleren Fall der Textkohärenz auch: um das Sehen (oder Herstellen) von Zusammenhängen, stark danach richtet, welchen „*funktionalen Relevanzwert*“ ein Text bzw. bestimmte Textelemente für einen Rezipienten haben; wichtiger Faktor für die Heranziehung von Wissen ist „die aktuelle Aufgabe und das damit verbundene Ziel des Lesers“. ⁴⁶ Damit ist die Funktion von Sprachdaten für eine bestimmte „Problemlösung“ gemeint, z.B. „wenn ein Sprachgebraucher [...] aus eigenem Antrieb oder wegen eines Auftrags bestimmte Informationen braucht, oder dazu aufgefordert wird, für bestimmte Informationen besonderes Interesse zu haben“. ⁴⁷ Das „Verstehen“ von Texten bzw. Textzusammenhängen wird dann zu einem Bestandteil der „Arbeit mit Texten“, wobei sich „außertextuelle“ Aufgabe und textliche Arbeit unlösbar ineinander verschränken können: „Schließlich werden relevante Informationen über Relationen [...] mit den Informationen zusammenhängen, die für die Erfüllung der Aufgabe aufgebaut werden müssen.“ ⁴⁸ Der Prototyp eines solchen durch *Aufgaben* (Problemlösungen) geleiteten *Arbeitens mit Texten*, welches die (Text- und Wissens-) Relationen erst *herstellen* muß, welche für die Erfüllung der Aufgabe notwendig werden, ist die „Auslegung“ und „Anwendung“ von *Gesetzestexten* in der Rechtsprechung (vgl. dazu Busse 1992). Die Verschiedenartigkeit der Formen des Umgangs mit Texten bringt es mit sich, daß es eine ganze Skala verschiedener Weisen der Herstellung von Textzusammenhängen geben kann. Jede (interpretatorische und/oder anwendungsorientierte) Arbeit mit Texten müßte darauf hin untersucht werden, welche Rolle in ihr das Herstellen von Zusammenhängen zwischen Textelementen spielt, und ob diese Arbeit des Herstellens, Explizierens („Zeigens“) und Begründens von Zusammenhängen immer mit dem Begriff der „Textkohärenz“ bezeichnet werden kann (für manche Textgebrauchszusammenhänge, z.B. die juristischen bezüglich der Gesetze), ist dies eher fragliche.

Fritz weist darauf hin, daß sich die Beschreibungen der „grammatischen Indizien für Kohärenz“ bei vielen Textlinguisten (meist Satzverknüpfungen wie Kausal-Anknüpfung, Spezifizierung, Exemplifizierung etc.) so lesen, als seien es Zusammenstellungen von *sprachlichen Handlungen*. ⁴⁹ In diesem Zusammenhang muß daran erinnert werden, daß auch die Satzverknüpfungen (wie das Prädizieren und Referieren in der Satzsemantik, vgl. dazu etwa von Polenz 1985) als sprachliche Teil-Handlungen beschrieben werden können. ⁵⁰ Deutlich sollte bei der Erörterung des Status und der grundsätzlichen Charakteristika von „Kohärenz“ daher geworden sein, daß es nicht einmal „vorfindliche Zusammenhänge“ und ein andermal „herzustellende Zusammenhänge“ von Textelementen gibt, sondern daß das Sehen und Zeigen von Textzusammenhängen (welches z.T. das Nachvollziehen von sprachlichen Handlungen der Satzverknüpfung ist) eine prinzipiell gleichgeartete Weise des Textverstehens ist, welche sich skalenweise möglicherweise nur nach weiteren für die Bestimmung von „Textualität“ herangezogenen Kriterien in unterschiedliche Formen des „Umgangs mit Texten“ differenziert. Am Ende einer solchen Typologie könnte u.U. die Einsicht stehen, daß abgrenzendes Kriterium zwischen „Text“ und anderen Zusammenhängen von Sprachdaten möglicherweise doch nur das *äußerlichste* Kriterium ist, nämlich das *typographische* „Zusammenstehen“ von Sprachelementen in einer Druckanordnung.

⁴⁶ van Dijk 1980, 194.

⁴⁷ van Dijk 1980, 194.

⁴⁸ van Dijk 1980, 194.

⁴⁹ „Eine Zusammenstellung von Relationen [zwischen Sätzen, D.B.] aus den Listen der verschiedenen Autoren gibt einen Eindruck davon, welche Arten von Zusammenhängen vorrangig erfaßt werden: Kausal-Anknüpfung, Motiv-Anknüpfung, explanative Sinnbeziehung, diagnostische Relation, Temporal-Anknüpfung, Spezifizierung, Exemplifizierung, Einschränkung, Generalisierung, Argumentation mit der Kalkulation des gegenteiligen Faktums. Diese Zusammenstellung liest sich wie eine Liste von sprachlichen Handlungsmustern, speziell solchen, die als jeweils zweites Element in einer Sequenz vorkommen können.“ Fritz 1982, 51.

⁵⁰ „Die festgestellten Relationen lassen sich verstehen als abgeleitet von Sequenzen sprachlicher Handlungen.“ Fritz 1982, 59.

4.

In welcher Weise werden nun Inhaltsstrukturen umfassenderer Art in der Textlinguistik behandelt? Relativ breiter Raum wird in den textlinguistischen Arbeiten der Diskussion von Begriffen und Beschreibungsmethoden für Textstrukturen höherer Stufe gewidmet. Die zentrale Rolle der Begriffe „*Thema*“ und „*thematische Textstruktur*“ dabei zeigt, daß die meisten Überlegungen auf diesem Feld stark beeinflusst sind von der klassischen Analyse von umfangreicheren Erzähltexten, wie sie etwa in der Literaturwissenschaft betrieben wird. Als „*Thema*“ eines Textes wird dann z.B. der „Kern des Textinhalts“⁵¹ bezeichnet. In Anlehnung etwa an analytisch verfahrenende Textgliederungen, wie sie aus wissenschaftlichen Arbeiten bekannt sind, und an die dabei häufig üblichen Überschriften und Zwischenüberschriften, wird angenommen, daß der Inhalt von Textabschnitten schrittweise zu knappen „Inhaltsangaben“ jeweils umfassenderer Stufe zusammengefaßt werden kann bis hin zu einem umfassenden, schlagzeilenartig formulierten „*Textinhalt*“. Im propositional ausgerichteten Modell von Dijks werden diese thematischen Strukturen als „*Makrostrukturen*“ zwischen „*Makropropositionen*“ verschiedener Stufen⁵² bezeichnet. Es wird dann angenommen, daß nur solche Satzsequenzen als „*Texte*“ bezeichnet werden können, die über solche thematischen „*Makrostrukturen*“ verfügen,⁵³ d.h. die stufenweise zu „*Makropropositionen*“ zusammengefaßt werden können.⁵⁴

Hier wird das Modell allerdings insofern problematisch, als umgangssprachlich durchaus auch solche Zusammenhänge von Textelementen als (Gesamt-)Text bezeichnet werden, für die eine Formulierung von „*Makropropositionen*“, d.h. von zusammenfassenden Teiltext-Überschriften bzw. Inhaltsangaben nur schwer möglich sein dürfte; dies gilt z.B. gerade für die Hauptgegenstände institutionalisierter (interpretierender und anwendungsorientierter) Textarbeit, nämlich Bibeltexte und Gesetzestexte. Nach van Dijks Modell der „*Makrostruktur*“ müßte z.B. ein Gesetz die definierenden Kriterien für „*Text*“ verfehlen, obgleich er an anderer Stelle den Gesetzen durchaus Textqualität zumißt (ähnliches gilt vermutlich für Bibeltexte). Das Modell der Makrostruktur, d.h. einer hierarchisch aufgebauten, stufenweise zusammenfassenden Textgliederung, soll zeigen, warum manchmal in unmittelbarer Nachbarschaft (d.h. linearer Verkettung) stehende Textelemente den Rezipienten als inkohärent erscheinen können, weil der Zusammenhang sich erst auf höherer Ebene der Textstrukturierung, d.h. konkret: nach einem Durchlesen längerer Textstrecken und dem dadurch gewonnenen größeren Überblick ergibt.⁵⁵ Solche „*verstreuten*“ Textinhalte sind charakteristisch z.B. für literarische Textsorten (Romane), möglicherweise aber auch für argumentative Texte, wenn manche Textelemente erst nach anderen Zwischenerörterungen eingeschoben werden (z.B. um einen „*Überraschungseffekt*“ zu erzielen oder zu ähnlichen Zwecken).

Zur Rezeption von Texten, d.h. zum Erkennen ihrer Struktur, ist dann nach van Dijk die Anwendung besonderer „*Makroregeln*“ (wie Auslassen, Selektieren, Generalisieren, Konstruieren und Integrieren) notwendig.⁵⁶ „*Textverstehen*“ als Verstehen einer Textstruktur kann daher heißen: über einem wahrgenommenen linearen Textverlauf und anzusetzenden

⁵¹ Brinker 1985, 51.

⁵² Damit meint van Dijk 1980, 41 „Zusammenhänge, die auf dem Text als Ganzem beruhen oder jedenfalls auf größeren Einheiten des Textes“.

⁵³ „Nur die Satzsequenzen, die eine Makrostruktur besitzen, werden wir (theoretisch) als *Texte* bezeichnen.“ van Dijk 1980, 41.

⁵⁴ „Somit kann eine ganze oder Teilsequenz einer großen Anzahl von Propositionen *eine* Bedeutungseinheit auf der globaleren Ebene bilden.“ van Dijk 1980, 42.

⁵⁵ „Makrostrukturen müssen erklären, warum Satzreihen, auch wenn sie den Bedingungen des linearen Zusammenhangs gehorchen, nicht immer intuitiv für den Sprachgebraucher als ein verständlicher und akzeptabler Text gelten.“ van Dijk 1980, 44.

⁵⁶ van Dijk 1980, 43 ff.

Wissensbeständen⁵⁷ Zusammenhänge „großräumiger“ Ausrichtung zu erkennen, indem Bezüge zwischen Textelementen hergestellt werden, die nicht ohne weiteres in der linearen Verkettung selbst „enthalten“ sind. Hier wird wieder deutlich, daß das Erkennen von Textzusammenhängen das Anwenden von Fähigkeiten voraussetzt. Oberhalb der Gliederung eines Textes durch „Makrostrukturen“ will van Dijk noch sog. „Superstrukturen“⁵⁸ annehmen, womit er globale Strukturen meint, die den Typ eines Textes kennzeichnen. Die Beispiele, die er nennt (Erzählung, Argumentation), deuten zwar darauf hin, daß es sich dabei um diejenigen Erscheinungen handelt, die Brinker als „Formen der Themenentfaltung“⁵⁹ erklärt, doch gibt es auch eine Nähe seines Konzepts zu dem, was anderenorts als „Textsorten“ bezeichnet wird. Die Tatsache, daß Superstrukturen nach van Dijk „die globale Zuordnung von Textteilen bestimmen“ sollen,⁶⁰ könnte zwar darauf hindeuten, daß damit durchaus auch Phänomene wie z.B. die in der theologischen oder auch juristischen Textarbeit (Bibelexegese und Gesetzesauslegung) hergestellten Zusammenhänge zwischen Textelementen verschiedener Provenienz (Bibelstellen/Paragraphen, Präzedenzurteile/Sekundärtexte, Kommentarstellen) gemeint sein könnte, doch bezeichnet er gerade Gesetze als solche Texte, welche möglicherweise über keine „Superstrukturen“ verfügen.⁶¹ Superstrukturen sind demnach kein notwendiges Merkmal von Texten.⁶² Selbst wenn der Hinweis van Dijks auf die Abhängigkeit von „Superstrukturen“ von kommunikativen *Kontexten* der Texte⁶³ darauf hindeuten könnte, daß auch diese globaleren Textstrukturen vom *Umgang* mit den Texten abhängig sind, scheint das Konzept ungeeignet, die genannten speziellen Arbeitsformen mit Texten und die dabei hergestellten Vernetzungen von Sprachdaten hinreichend erklären zu können.

Eher schon könnte der von de Beaugrande/Dressler gebrauchte Begriff der „*Intertextualität*“ für die linguistische Beschreibung und Erklärung solcher Formen der Textarbeit dienlich sein. Damit bezeichnen die Autoren die Tatsache, daß die Produktion und Rezeption von Texten immer auch von dem Wissen der Beteiligten über *weitere* Texte abhängig sein kann.⁶⁴ Dazu gehört nicht nur die Möglichkeit der „Textanspielung“,⁶⁵ d.h. der explizite oder implizite Hinweis auf andere bekannte oder als bekannt unterstellte Texte in einem zu rezipierenden Text, sondern auch der in einer Textinterpretation hergestellte erklärende Bezug auf andere Texte. Mit ihrem Hinweis darauf, daß Wissen immer nur *durch Vermittlung* angewandt wird, heben sie ein Moment hervor, das gerade für die institutionelle Arbeit mit Texten zentral ist: daß die institutionell korrekte Deutung und „Anwendung“ einer Textstelle nur durch Vermittlung mit anderen erklärenden, deutenden und festlegenden Texten möglich ist. Es ist dann notwendig, eine solche hergestellte Vermittlung (Beziehung) zwischen *verschiedenen* Texten von Textrelationen (Kohärenz) innerhalb *desselben* Textes abzugrenzen.

Zu einem begrifflichen und methodischen Instrumentarium, welches eine solche Abgrenzung auf gesicherter theoretischer Grundlage erlaubte, hat die bisherige Textlinguistik allerdings so gut wie keinen Beitrag geleistet. Weder wurde das Problem der *Textabgrenzung*

⁵⁷ „Die Konnexivität [ist] relativ zum *Wissen* von Sprecher wie Hörer gegeben, nicht nur zum speziellen ad-hoc-Wissen in einer bestimmten Situation, sondern auch zum eher allgemeinen, konventionellen Standard-Wissen über die Welt, wie es durch die [...] *Rahmen* organisiert ist.“ van Dijk 1980, 84.

⁵⁸ van Dijk 1980, 128 ff.; „Die Superstruktur ist also eine Art *Schema*, auf welches hin der Text angepaßt wird.“ (129) - „Eine Superstruktur ist eine Art abstraktes Schema, das die globale Ordnung eines Textes festlegt und das aus einer Reihe von Kategorien besteht, deren Kombinationsmöglichkeiten auf konventionellen Regeln beruhen.“ (131)

⁵⁹ Brinker 1985, 56 ff.

⁶⁰ van Dijk 1980, 129.

⁶¹ „Umgekehrt gibt es auch Texte, deren Formen auch *institutionell* bestimmt oder festgelegt sind, wie etwa [...] Gesetze, Verträge oder bestimmte Dokumente.“ van Dijk 1980, 134.

⁶² van Dijk 1980, 152.

⁶³ Vgl. van Dijk 1980, 136.

⁶⁴ „Wir haben den Begriff *Intertextualität* [...] eingeführt, um die Abhängigkeiten zwischen Produktion bzw. Rezeption eines gegebenen Textes und dem Wissen der Kommunikationsteilnehmer über andere Texte zu bezeichnen.“ de Beaugrande/Dressler 1981, 188. Laut Zimmermann 1978, 102 stammt dieser Terminus aber schon von J.L. Houdebine, *Première approche a la notion du texte*. In: Tel Quel, *Theorie d'ensemble*, Paris 1968, 280.

⁶⁵ de Beaugrande/Dressler 1981, 193.

nach oben eingehend behandelt (wenn dann nur in dem vom Textbegriff her problematischen Bereich der Gesprächsanalyse) noch kommt das Problem der Intertextualität über den Status der Erwähnung nennenswert hinaus. Der einzige, der sich schon einmal ernsthaft mit diesen Problemen auseinandergesetzt hat, ist Zimmermann, der sich aus seiner Perspektive (der Korpus-Bestimmung für linguistische Textkorpora) heraus damit beschäftigen mußte.⁶⁶ Als Abgrenzungskriterien für Texte erwägt Zimmermann kommunikationsorientierte oder textstrukturell orientierte Kriterien. Hinsichtlich der kommunikationsorientierten Kriterien führt er den für unsere Zusammenhänge interessanten Begriff der „Lesekonstellation“ als Abgrenzungskriterium ein. Bei Schrifttexten sind durch ihre Erstreckung in Raum und Zeit vielfältige Lesekonstellationen möglich, die in ihren kontextuellen und situativen Bedingungen stark voneinander abweichen können. Lesekonstellationen können insofern ein Kriterium zur Textabgrenzung sein, als nach übereinstimmender Auffassung der Textlinguistik die Bestimmung der „Textualität“ von der *Akzeptanz als Text* durch Rezipienten abhängt. Dasjenige, was ein Rezipient als zusammenhängenden und abgeschlossenen Text noch akzeptiert, könnte man dann als einen abgeschlossenen Text bezeichnen; Kriterien wären etwa Unterbrechung des Leseprozesses, Zuwendung zu neuen Texten u.ä.

Allerdings steht die Lesesituation dadurch, daß die materiale Textgestalt eine unhintergehbare Vorgabe des Rezeptionsprozesses ist, doch in einer Wechselbeziehung mit der Textstruktur. Zimmermann schließt deshalb die Kommunikationssituation (Lesekonstellation) als *alleiniges* Kriterium zur Textabgrenzung aus.⁶⁷ Wenn man deshalb zu den textstrukturellen Kriterien greift, stellt man allerdings fest, daß diese allein auch nicht als Abgrenzungskriterien für Text taugen.⁶⁸ Ihm scheint daher nur der Ausweg möglich, mit allen Kriterientypen zusammen eine heuristische Abgrenzung zu versuchen. Das heißt, daß *inhaltliche* Gesichtspunkte zentral sind.⁶⁹ Die Erwähnung der vortheoretischen Kriterien, wie z.B. Druckanordnung, könnte dazu verführen, diese nun als scheinbar deutliche Anzeichen für Textgrenzen zu akzeptieren und das Problem damit für erledigt zu erklären. Ein Blick auf Textsorten wie Fortsetzungsromane, deren in Zeit und Raum verstreute Bestandteile intentional und thematisch zusammengehören, oder schon Texte wie die „Erzählungen aus 1001 Nacht“, deren Einzel-Erzählungen auch als eigenständige Texte bestehen könnten, die aber durch einen Rahmen zusammengehalten werden, zeigt jedoch sofort, daß optisch-graphische Textabgrenzungssignale niemals allein eine Textgrenze bestimmen können.⁷⁰ Zimmermann versucht es dennoch mit strukturellen Kriterien: „Ein Text kann danach als abgegrenzt gelten, wenn die funktional aufeinander bezogenen Elemente kein offenes Komplement mehr haben.“⁷¹ Er bezieht sich hier auf Kohärenz-Kriterien, wie sie in der Textlinguistik am sprachlichen Material (ausdrucksseitig, „grammatisch“) entwickelt wurden. Problematisch ist allerdings der Ausdruck „kein offenes Komplement“. Wann ist der Bezug eines Textems zu anderen Texten „geschlossen“, wann „offen“? Zählen nur „grammatische“ Kriterien, d.h. die materiale Sprachgestalt, zählen semantische Kriterien, oder zählt die Interpretationspraxis, die durchaus notwendige Zusammenhänge zu ganz entfernten Textstellen (z.B. auch solchen in Kommentaren und anderen Sekundärtexten) herstellt? Und wie ist es, wenn in einem Text ein anderer Text zitiert wird?

⁶⁶ Zimmermann 1978

⁶⁷ Er spricht von der „Unmöglichkeit, allein mit textexternen Kriterien eine Abgrenzung zu erreichen. Denn eine Lesekonstellation zerfällt nicht aus sich selbst heraus, die Struktur des Textes selbst markiert vielmehr die Grenze. Wo der Text aufhört [...], da zerfällt die Lesekonstellation.“ Zimmermann 1978, 106.

⁶⁸ Zimmermann 1978, 108.

⁶⁹ „Es scheint, daß man im augenblicklichen Stadium der Methoden der Textabgrenzung um eine hermeneutisch-sinnverstehende Abgrenzung bei Angabe der vortheoretischen Kriterien nicht herumkommt.“ Zimmermann 1978, 109.

⁷⁰ „Auch das Druckanordnungskriterium (das ja nicht inhaltlich arbeitet) kann weder Fortsetzungsserien noch z.B. optisch bewußt getrennte Inhaltsbereiche, die aber intentional zusammengehören, erfassen. [...] Ein altes und bekanntes Beispiel sind die Erzählungen aus 1001 Nacht, die durchaus alleine bestehen können, aber die durch einen Rahmen zusammengehalten werden.“ Zimmermann 1978, 109.

⁷¹ Zimmermann 1978, 111.

All diese Überlegungen zeigen, daß textlinguistische Kriterien am Beispiel der interpretatorischen und anwendungsorientierten Arbeit mit Texten an die Grenzen ihrer Beschreibungs- und Erklärungskraft stoßen. Semantische Kriterien, wie sie z.B. vom Isotopie-Konzept angeboten werden, schließt Zimmermann als ungeeignet für Abgrenzungszwecke aus.⁷² Textrelationen wie etwa die zwischen dem Text und Kommentar sind mit diesem Konzept nicht beschreibbar.⁷³ „Die Konzeption der Isotopie verlangt Rekurrenz von Semen und Klassemen. Dies kann häufig für die angeführten Fälle angenommen werden. Das Problem liegt jedoch darin, 1. daß dies nicht immer der Fall sein muß, 2. daß bei der Überschreitung der Textgrenze und gleichzeitiger Beibehaltung der Isotopie-Definition, eine unerwünschte Menge von Texten als isotop, als aufeinanderbezogen gelten würden, die nur zufällig gleiche Seme und Klasseme aufweisen.“ Zimmermann versucht dann eine Definition der semantischen Textrelation zu geben, der zufolge Texte dann untereinander semantisch isotop sind, wenn die Texte in einem „funktionalen Verhältnis“ zueinander stehen derart, daß diese Funktion „eine Textbezugsmodalität der Art wie Ironie, Zitat, freie Wiedergabe, Kommentar u.ä.“ ist.⁷⁴ Diese Bestimmung taugt jedoch nicht als Definition, da sie zum einen mit dem „funktionalen Verhältnis“ ein Definiens benutzt, das seinerseits unerklärt bleibt, und da sie andererseits zirkulär ist, indem sie das, was es zu definieren gilt, mit dem Begriff der „Textbezugsmodalität“ wie „Kommentierung“ u.ä. inhaltlich schon voraussetzt. Unser Wissen, was „Kommentar“, „Kommentieren“, „Zitat“, „Zitieren“ heißt, setzt ja gerade den erst zu definierenden Textzusammenhang als schon bestehend voraus. All diese Überlegungen zeigen, daß eine rein theoretische, allein mit linguistischen Mitteln arbeitende Abgrenzung von Texten nicht möglich ist. Entscheidend ist daher, wie Zimmermanns Hinweis auf die „funktionalen Verhältnisse“ zeigt, doch der Umgang mit den Texten selbst, der nur durch gemeinsame linguistisch-soziologische Analyse näher bestimmt werden kann.

Textuelle Relationen in institutioneller Textarbeit, wie z.B. die Beziehung von Gesetzestext zu Kommentartext und Kommentartext zu Urteilstext, sind zwar äußerlich gesetzt (im Schrifttext der Kommentare, welche die Gesetze und Urteile zitieren), aber diese äußerlichen Kriterien sind historisch wohl sekundäre Niederschläge von vorher bestehenden funktionell-praktischen Bezügen.⁷⁵ *Intra*-Textualität, d.h. Bezüge, welche aufgrund verschiedener Kriterien noch als Bezüge *eines* Textes bezeichnet werden können, gehen daher unmerklich in *Inter*-Textualität, d.h. Textinteraktionen⁷⁶ zwischen *verschiedenen* Texten, über, ohne daß eine genaue Grenze dazwischen festgelegt werden könnte. Zimmermann weist zu Recht darauf hin, daß Texte immer andere Texte voraussetzen, und sei es auch nur in Form des Wissens der Textbenutzer; auf den engen Zusammenhang zwischen Textkohärenz und Wissen haben wir ja schon hingewiesen. Insofern ist, in einem weiteren Sinne, jeder Text immer in einem Netz von intertextuellen Bezügen verortbar:⁷⁷ „Jede Produktion eines Textes setzt die Lektüre anderer Texte voraus. Der Spracherwerb läuft u.a. mittels der Rezeption von Äußerungen ab. Der Code wird aus diesen Texten extrapoliert. Jeder Text ist in vermittelnder Verbindung zu vorangehenden Texten, sowohl was die Inhaltsform als die Ausdrucksform, als auch die pragmatische Seite betrifft. Somit ist jeder Text eine Antwort auf vorangehende

⁷² „Solche Phänomene [...] sind mit der bislang vorliegenden Isotopie-Konzeption nicht beschreibbar, 1. weil die Definition der Isotopie zu eng ist: die Rekurrenz der Seme und Klasseme ist auf aufeinanderfolgende Sätze beschränkt, und 2. weil das Applizierungsobjekt beschränkt ist auf Satzfolgen mit unreflektierter Textgrenze. [...] Per Definitionem gibt es nur Isotopie innerhalb von Texten.“ Zimmermann 1978, 115 f.

⁷³ Zimmermann 1978, 116.

⁷⁴ Zimmermann 1978, 116.

⁷⁵ Darauf hat Biere 1989, 263 hingewiesen: „Schriftliche Formen ursprünglich durchaus mündlich vorgestellter Erläuterungen, Relikte der Mündlichkeit im schriftkonstituierten Text, finden wir beispielsweise im Kontext von Gesetzgebung und Rechtsprechung, wo ein ursprünglich mündliches Prinzip mit zunehmender Differenzierung und Verkomplizierung von Rechtsverhältnissen zugunsten der Schriftlichkeit weitgehend zurückgedrängt wird, ohne daß dieses Prinzip jedoch (wie der Term 'Rechtsprechung' selbst noch zeigt) völlig aufgegeben worden wäre: Gesetzeskommentare, Ausführungsbestimmungen usw. sind letztlich Substitute mündlicher Erklärungssituationen. Hier [entstehen] separate 'komplementäre' Texte bzw. Textsorten, die genuin mündliche Funktionen auf der Ebene der Schriftlichkeit repräsentieren.“

⁷⁶ Zimmermann 1978, 116.

⁷⁷ Zimmermann 1978, 186 f.

Texte bzw. Äußerungen.“ Zimmermann wählt daher eine fundamental ansetzende, sehr weite Definition der Intertextualität:⁷⁸ „Intertextualität auf der Ebene des Inhalts liegt vor, wo auf die Referenz, die Bedeutungen denotativer und konnotativer [hier fehlt wohl: Art, D.B.] und auf die Aussage anderer Texte Bezug genommen wird. Dieser Bezug kann sich [...] auf affirmative, differenzierende, pervertierende, kontextverändernde, komplexierende, aber auch neu einführende (u.a. bei Referenzen) Weise manifestieren. Man kann zitieren, plagiiieren und kommentieren.“ Die angegebenen Kriterien sind auf die Relation zwischen den drei im Recht entscheidungsrelevanten Textsorten *Gesetz*, *Kommentar* und *Urteilstexte* übertragbar: Gesetzesbedeutungen werden in Kommentaren (aber auch in Urteilen) differenziert, definiert und u.U. komplexiert. Urteile und ihnen folgend Kommentare können die Kontexte von Paragraphen verändern, indem sie neue systematische Beziehungen herstellen, aber auch alte Paragraphen in neuen Sachzusammenhängen anwenden. Zugleich besteht eine der wichtigsten Funktionen von Urteilstexten (und danach Kommentaren) darin, die „Referenzen“, d.h. den Gegenstandsbereich, auf den ein Paragraph „anwendbar“ ist, zu erweitern (d.h. neue Referenzobjekte einzuführen). In diesem Sinne besteht zwischen Gesetz und Kommentar, Kommentar und Urteil, Urteil und Gesetz eine enge intertextuelle Relation. Ähnliches gilt für die Herstellung von Textrelationen in anderen Bereichen der Textarbeit, z.B. nicht nur der theologischen (Bibelexegese), sondern auch der literarischen Textinterpretation. Die Analyse der Praxis der Herstellung solcher Relationen zwischen Texten müßte dann zeigen, ob das Moment der *Intertextualität* überwiegt, oder ob diese so weit geht, daß man von dem durch Interpretation und/oder Textarbeit hergestellten Zusammenhang zwischen verschiedenen Textquellen, als *einem* Text sprechen kann, wie es im neuen Konzept des „Hypertexts“ angesprochen ist.

⁷⁸ Zimmermann 1978, 187.

Literatur:

- Agricola, Erhard / Viehweger, Dieter (1983): Textlinguistik. In: E. Agricola u.a.: Kleine Enzyklopädie: Deutsche Sprache. Leipzig, 211 - 237.
- Barthes, Roland (1968): Texte, Theorie du -. In: Encyclopaedia Universalis Vol. XV, Paris.
- Beaugrande, Robert-Alain de / Dressler, Wolfgang Ulrich (1981): Einführung in die Textlinguistik. Tübingen.
- Biere, Bernd Ulrich (1989): Verständlich-Machen. Hermeneutische Tradition - Historische Praxis - Sprachtheoretische Begründung. (RGL 92) Tübingen.
- Brinker, Klaus (1983): Textfunktionen. Ansätze zu ihrer Beschreibung. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 11, 127 - 148.
- Brinker, Klaus (1985): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Berlin.
- Busse, Dietrich (1991): Textinterpretation. Sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik. Opladen.
- Busse, Dietrich (1992): Recht als Text. Tübingen.
- Dijk, Teun A. van (1980): Textwissenschaft. Eine interdisziplinäre Einführung. Tübingen.
- Fritz, Gerd (1982): Kohärenz. Grundfragen der linguistischen Kommunikationsanalyse. Tübingen.
- Glinz, Hans (1977): Textanalyse und Verstehenstheorie I. Methodenbegründung - soziale Dimension. 2. Auflage Frankfurt am Main (zuerst 1973).
- Heinemann, Wolfgang / Viehweger, Dieter (1991): Textlinguistik. Eine Einführung. (RGL 115) Tübingen.
- Kallmeyer, Werner / Klein, Wolfgang / Meyer-Hermann, Reinhard / Netzer, Klaus / Siebert, Hans-Jürgen (1974): Lektürekolleg zur Textlinguistik. Band 1: Einführung. Königstein/Ts. 3. Auflage 1980.
- Kallmeyer, Werner / Meyer-Hermann, Reinhard (1980): Textlingustik. In: Hans Peter Althaus / Helmut Henne / Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): Lexikon der germanistischen Linguistik. Tübingen, 242 - 258.
- Polenz, Peter von (1985): Deutsche Satzsemantik. Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. Berlin/New York.
- Rosengren, Inger (1980): Texttheorie. In: Peter Althaus / Helmut Henne / Herbert Ernst Wiegand (Hrsg.): Lexikon der Germanistischen Linguistik. Tübingen, 275 - 86.
- Scherner, Maximilian (1984): Sprache als Text. Ansätze zu einer sprachwissenschaftlich begründeten Theorie des Textverstehens. (RGL 48) Tübingen.
- Scherner, Maximilian (1989): Zur kognitionswissenschaftlichen Modellierung des Textverstehens. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 17, 94 - 102.
- Schmidt, Siegfried J. (1976): Texttheorie. Probleme einer Linguistik der sprachlichen Kommunikation. München.
- van de Velde, Roger G. (1981): Interpretation, Kohärenz, Inferenz. Hamburg
- Zimmermann, Klaus (1978): Erkundungen zur Texttypologie. Tübingen